

1. August 1947

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **50 (1946-1947)**

Heft 21

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-671957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. AUGUST 1947

1847 rollte die erste Bahn der Schweiz — die Spanischbrötlibahn — von Zürich nach Baden. Für die Reisenden, die jene erste Fahrt mit dem dampfenden Ungeheuer wagten, muß es ein unerhörtes Erlebnis gewesen sein. Viele Zeitgenossen hielten die neue Erfindung für Teufelswerk. Zweifellos würden sie in dieser Auffassung bestärkt, kämen sie heute schnell ins Leben zurück und sähen einen unserer modernen Leichtschnellzüge vorüberdonnern. Wir Heutigen wissen, daß nicht teuflische Mächte, sondern beharrliche, zuverlässige Arbeit zu dieser Entwicklung geführt und unserm Lande unschätzbare Dienste erbracht hat.

Auch die diesjährigen 1. August-Marken feiern das 100jährige Bestehen unserer Eisenbahnen, und die 5 Rp.-Marke verweist gleichzeitig auf die Grundlage dieses schweizerischen Werkes, wie der Existenz unseres Landes überhaupt: Arbeit!

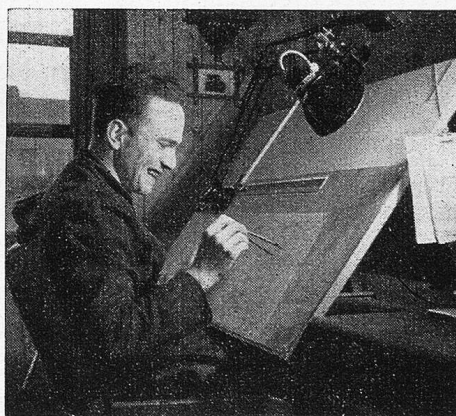
Ohne Vorbereitung aber kommen keine guten Leistungen zustande. Darum ist gründliche berufliche Förderung unserer Jugend so wichtig. Dies gilt für gesunde, nicht minder aber für gebrechliche Jugendliche. Auch sie können an geeignetem Platz und nach sorgfältiger Vorbereitung ganze Arbeit leisten. Vielleicht erfordert ihre Ausbildung etwas mehr Zeit als üblich oder macht die Anschaffung gewisser Hilfsmittel notwendig. Wer aber wollte bestreiten, daß solche Mehraufwendungen sich lohnen, wenn der Behinderte dadurch zur Selbständigkeit gelangt?



Eine der 1.-August-Marken, die an die Jahrhundertfeier der schweizerischen Eisenbahnen erinnern: Gramper an der Arbeit am Bahngleise.

Außerdem dürfen heute, wo überall Arbeitskräfte mangeln, keine Kräfte brachliegen.

So wird die diesjährige Bundesfeier-spende nicht nur Einzelnen, sondern auch dem Interesse des ganzen Landes dienen: denn sie ist neben der Krebsbekämpfung für die berufliche Bildung Gebrechlicher bestimmt.



Gebrechliche bewähren sich im Erwerbsleben, wenn ihnen eine gründliche Berufsausbildung zuteil wird. Trotz seiner Behinderung arbeitet dieser gelähmte Zeichner zur Zufriedenheit seines Vorgesetzten.